

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 34

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

20. August 1881.

Nr. 34.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Allgemeine Grundsätze des Infanteriegefechts. (Schluß.) — Ueber Vertheilung des Schützenzeichens. — A. v. Winterfeld: Eine ausgegrabene Reitinstruktion. — A. Jent: Die Schweizerische Militär-Organisation. — Dr. Hering: Instruktionbuch für Krankenträger. — A. v. Goeben: Das Treffen bei Kissingen am 10. Juli 1866. — Aufmunterung und Anleitung zur Formirung und Instruktion freiwilliger Kadettenkorps. — Ausland: Frankreich: Die Reichsbefestigung. Kasernenbau in Paris. Zusammensetzung des Infanteriekomite's. England: Abschaffung der Prügelstrafe. Rußland: Der Kriegsminister General Miljutin. Die Mal-Parade. Uniformirung des Heeres. — Verschiedenes: Neuerungen an den Kochgeschützen der Truppen von Victor von Clausbruch. Oberst Wollersdorf in Torgau 1759. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 31. Juli 1881.

Der strategischen Ausnutzung der Kavallerie zu selbstständigen auf die Zerstörung der Eisenbahnen zc. gerichteten Unternehmungen wird fortan auch bei den alljährlichen deutschen Kavallerieübungen eine erhöhte Berücksichtigung zugewendet werden und sind die Maßnahmen hiezu schon für die diesjährigen Kavallerieübungen in Aussicht genommen. Eine Nachahmung der Gewalttritte einzelner Reiterabtheilungen, denen in den letzten Jahren namentlich in der österreichischen, russischen und französischen Armee eine so große Bedeutung beigelegt worden ist, dürfte jedoch für die deutsche Kavallerie schwerlich Platz greifen. Wie weit man darin in den vorgenannten Armeen gegangen ist, beweist, daß bei einem derartigen Gewalttritt von einer österreichischen Kavallerieabtheilung auf schlechten Nebenwegen binnen 3 Tagen 223 und binnen 12 Stunden von einem französischen Kavalleriedetachement 86 Kilometer zurückgelegt worden sind. Mit diesen neuerdings an die Kavallerie gerichteten großen Anforderungen steht das Erfordern in direkter Verbindung, den Pferden ein Futter zu gewähren, das dieselben befähigt, so große Strapazen zu ertragen, und das zur Vermeidung jedes Aufenthaltes, wie der Gefahr einer vorzeitigen Entdeckung des Marsches derartiger Abtheilungen zur unmittelbaren Verfütterung die Mitführung auf dem Pferde selbst ermöglicht. Die verschiedenen Haferkonserven haben sich hiezu nicht bewährt, und sind neuerdings bei der französischen Armee umfassende Versuche mit Futterwieback zur Ausführung gekommen. Auch bei der deutschen Armee haben derartige Versuche schon früher stattgefunden.

Von diesem Jahre ab werden in letzterer die

Mannschaften des 3. Jahrganges der Kürassierregimenter und die Unteroffiziere und Offiziere derselben Regimenter in der Handhabung des Karabiners geübt werden. Die Ummwandlung der Kürassierwaffe in Dragoner- resp. schwere Reiterregimenter ist, nachdem in der französischen Armee im vorigen Jahre bereits für 6 der vorhandenen 12 französischen Kürassierregimenter die Ablegung des Kürasses verfügt worden war, nunmehr auch auf die anderen 6 derartigen Regimenter ausgedehnt worden. Die gleiche Maßregel hat bekanntlich vor 2 Jahren schon auch in der bayerischen Armee für die beiden bayerischen Kürassierregimenter stattgefunden. Zur Zeit sind danach bei sämtlichen europäischen Heeren nur noch in der englischen Armee 3, in der russischen 4 und in der preussischen Armee 10 wirkliche Kürassierregimenter vorhanden.

Der seit dem Jahre 1877 für das preussische Kadettenkorps eingeführte Lehrplan der Realschulen erster Ordnung wird bis einschließlich der Obersekunda des Kadettenkorps im Februar 1883 durchgeführt sein. Von da ab werden die Kadetten, welche nach Absolvirung der Obersekunda das Fähnrichs-Examen zu machen haben, außer in den bereits bekannten Fächern auch in der englischen Sprache geprüft werden. Diese Bestimmung trifft auch alle anderen Examinanden, welche die Fähnrichs-Prüfung ablegen wollen, doch wird denselben, namentlich ehemaligen Gymnasiasten, freigestellt, sich statt dessen im Griechischen prüfen zu lassen.

Während auf der einen Seite die Anzahl der civilversorgungsberechtigten Militär-Anwärter in Preußen in dem Maße zunimmt, daß der Justizminister neulich bekannt machen ließ, Civilanwärter für die Vorbereitung zum Gerichtsvollzieheramt könnten nicht mehr angenom-

men werden, so mehrt sich andererseits auch die Zahl der verabschiedeten Offiziere, welche eine Stellung im bürgerlichen Dienste suchen. Da in den Landgemeinden der Rheinprovinz die Bürgermeister von der Regierung ernannt werden, so soll in Zukunft noch mehr als bisher auf die Verwendung pensionirter Offiziere zu den Bürgermeisterposten Rücksicht genommen werden.

In nächster Zeit werden die Versuche mit dem schon vor einigen Jahren bekannt gewordenen, seitdem außerordentlich vervollkommenen und vereinfachten Meyerhöf'schen sog. „Zündmesser-gewehr“ in Gegenwart von Militärs und Fachleuten wieder aufgenommen werden. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß dasselbe ähnlich wie das Löwe'sche Magazingewehr einem Truppentheile zu Schießversuchen überwiesen wird, dürften einige kurze Angaben interessieren. Das Laden geschieht in einem Tempo, kann also, wenn man vom Repe-tiren absteht, bei dem dies sogar nur erst nach Abgabe einer bestimmten Zahl von Schüssen erforderlich ist, bei einem Nichtrepetirgewehr kaum einfacher sein. Das Wichtigste an der Meyerhöf'schen Erfindung ist aber die „Mantelpatrone“. Dieselbe besitzt eine papierne Hülle, ist aber derartig konstruirt, daß sie auf Wunsch auch der Metallhülle eingefügt werden kann, woraus sich der Name Mantelpatrone erklärt. Der Grund, weshalb wir die Metallpatronen trotz ihrer Kostspieligkeit in unsern Armeen allgemein eingeführt haben, ist wesentlich darin zu suchen, daß die papiernen der Nässe und dem Regen nicht genügend Widerstand leisteten und man daher viele Versager hatte. Die Metallhülle war also nur ein Nothbehelf für eine wasserdichte Papierhülle, die erstens leichter und zweitens billiger ist. Die Meyerhöf'schen Patronen sollen, trotzdem man sie vorher in's Wasser gelegt hat, durchaus sichere Wirkung haben und zwar erfolgt deren Explosion durch das Zündmesser in dem Augenblicke, in welchem das Rohr durch das Abdrücken mittelst einer Klappe geschlossen wird. Zum Mindesten scheint also der Erfinder dem Ideal einer billigen Patrone, d. h. einer wasser-dichten Papierpatrone einen Schritt näher gekommen zu sein.

Mit der Entfestigung der historisch bekannt gewordenen Position von Düppel und Sonderburg wird auf Befehl des Kriegsministers binnen Kurzem begonnen werden. Der Militär-fiskus ist nicht nur mit der Stadt Sonderburg, sondern auch mit den früheren Besitzern des Düppeler Festungsterrains in Verhandlung getreten und die Rückgabe desselben würde bereits erfolgt sein, wenn nicht die Grundbesitzer für die Schließung der Düppeler Schanzen eine erhebliche Entschädigung in Anbetracht der damit verknüpften Selbstbeschädigungen gefordert hätten. Von der für den Ausbau der Düppel-Sonderburger Befestigungen ausgeworfenen Summe sind 17 Millionen Mark nicht verbraucht worden. Der Plan besteht, aus dem Kriegshafenplaz Kiel eine Festung ersten Ranges zu machen und jene 17 Mil-

tionen darauf zu verwenden. Die Flankenstellung Düppel-Sonderburg hat bei den heutigen veränderten Machtverhältnissen zwischen Dänemark und Deutschland keinen besonderen Werth mehr. Eine dänische Offensive von der Insel Alsen her ist kaum mehr denkbar und würde, wenn sie z. B. als Kooperation eines Allirten stattfände, an dem befestigten Kiel sofort ihren Stillstand finden, abgesehen von einer vor Erreichung jenes Plazes angebotenen offenen Feldschlacht.

Bereits vor einiger Zeit wurde beschlossen, unsern bisherigen Infanterie-Signalhörner, die sich schwer blasen lassen, durch eine neuere Konstruktion von höherem und hellerem Ton zu ersetzen. Neuerdings haben das sächsische Armeekorps und die am 1. April neu formirten Truppentheile die Signalhörner neuesten Modells erhalten.

In unseren militärischen Kreisen sieht man mit großer Spannung den diesjährigen Kavallerie-Divisionsübungen entgegen, die unter der Oberleitung des Prinzen Friedrich Karl bei Königs in Pommern stattfinden werden. Seit dem Tode des einzigen Reiterführers, auf den die Kavallerie große Hoffnungen setzte, dem des Generals von Schmidt, sind epochemachende Veränderungen in der Reitertruppe nicht vorgenommen worden, und doch ist es ein offenes Geheimniß, daß zu der Leistungsfähigkeit der Fridericianischen Kavallerie noch Vieles fehlt.

Die zur Beförderung zum Oberstabsarzt nothwendige militärärztliche Prüfung hat durch eine in diesen Tagen ergangene kriegsministerielle Verfügung zahlreiche Abänderungen erfahren. Fortan kommandirt der Generalstabsarzt der Armee die Sanitätsoffiziere zu dieser Prüfung. Dieselbe geschieht in Berlin vor einer Kommission, die aus den Dozenten der Militär-Medizinal-Abtheilung, den Dozenten der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär und den älteren Sanitätsoffizieren der Berliner Garnison durch den Generalstabsarzt der Armee den Kriegsminister resp. dem Chef der Admiralität zur Bestätigung vorgeschlagen und auf deren Anordnung berufen wird. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen praktischen Theile. In der Regel soll der schriftliche Theil vor der Beförderung zum Stabsarzt, der mündlich-praktische nach Ablauf des ersten Dienstjahres als Stabsarzt abgelegt werden. Für die schriftlich-Prüfung wird eine wissenschaftliche Abhandlung geliefert, zu welcher die Aufgabe aus den einzelnen Gebieten der Kriegsheilkunde, des Feldsanitätswesens, der Militär- resp. Schiffshygiene und Sanitätspolizei, der Militär-sanitäts- und Rekrutirungs-Statistik, sowie aus der Verwaltung des Militär-Sanitätswesens gewählt wird. Diese Prüfungsarbeit kann erlassen werden, wenn der Examinandi bereits eine fachwissenschaftliche literarische Leistung von entsprechender Bedeutung aufzuweisen hat. Für die Bearbeitung der Aufgabe ist ein Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt.

Bisher wurden von den preussischen Mil-

Armusikern hervorragend talentirte junge Leute zu ihrer Ausbildung auf die hiesige Hochschule für Musik kommandirt und zwar von jedem preussischen Armeekorps auf 2 Jahre. Diese Bestimmung ist nun auch auf die nicht preussischen Armeekorps ausgedehnt worden und liefern die Kommandirten die Expektanten für die Musikmeister des Heeres.
Sy.

Allgemeine Grundsätze des Infanteriegefechts.

(Schluß.)

Defensive.

56) Die Feuerlinie des Vertheidigers soll schon von Anfang an sehr stark gemacht werden.

57) Unterstützungen sollen so nahe als möglich an der Feuerlinie aufgestellt werden.

58) Weil der moralische Halt der Truppen durch die fortgesetzten Rückzüge sehr leicht erschüttert wird, so ist eine abschnittsweise Vertheidigung nicht zu empfehlen.

59) Die Stellung zur Vertheidigung soll so beschaffen sein, daß sie eine starke Besetzung erlaubt und mit einem freien Schussfeld auf große Distanz vereinigt ist.

60) Die Stellung soll derart gewählt werden, daß der Feind gezwungen ist, sie in der Front anzugreifen.

61) Es müssen zum Schutze der Flanken (wenn diese der Anlehnung entbehren) starke Flügel-Schelonns aufgestellt werden.

62) Ein Vertheidiger soll diejenigen Punkte, die eine günstige Feuerwirkung gewähren und die der Angreifer muthmaßlich als Angriffspunkte wählen wird, besonders stark besetzen.

63) Die Feuerwirkung muß vor der eigenen Deckung den Vorzug verdienen.

64) Wo man den Angreifer unter günstigen Verhältnissen beschießen kann, läßt man ihn auf nahe Distanzen herankommen und empfängt ihn dann mit Schnellfeuer.

65) Wo sich der Angreifer in voller Gefechtsbereitschaft befindet, und wo er schon Kenntniß von unserer Anwesenheit hat, wird man die Deckung dazu benutzen, denselben schon von Weitem zu beschießen.

66) Niemals aber soll der Angreifer auf Distanzen beschossen werden, auf welche man nicht sicher ist zu treffen.

67) Nichts macht den Angreifer kecker, als wenn er von Weitem beschossen wird, ohne Verluste zu erleiden.

68) Ueber 600 Meter Entfernung kann der Vertheidiger nicht durch einzelne Schüsse, sondern nur durch einzelne Salven, von günstigen Punkten aus, gegen größere Ziele (Kolonnen, Batterien u. s. w.) wirken.

69) Erst wenn man der Wirkung gewiß ist, soll man die Lebhaftigkeit des Feuers steigern.

70) Wenn der Angreifer auf wirksame Schussweite (250—300 Meter) herangekommen ist, soll

derselbe bei jeder Blöße, die er sich giebt, mit Schnellfeuer überschüttet werden.

71) Auf eine Entfernung von 300—250 Meter wird die Reserve zur Vertheidigung der vom Feinde gewählten Angriffspunkte oder zu Offensivstößen gegen die Flanken herangezogen.

72) Ein überraschendes Führen von einem Offensivstoß ist immer am wirksamsten.

73) Die richtige Wahl des Momentes für die Offensivstöße ist sehr wichtig.

74) Ein unbedachtes Herausprallen aus einer Stellung muß vermieden werden und ist gefährlich.

75) Ein Offensivstoß gegen die Flanken des Gegners, wenn derselbe bei dem Anlauf bedeutende Verluste erlitten hat, ist immer gerechtfertigt und meist von Erfolg begleitet.

76) Wenn der Angreifer auf die Entfernung, wo er seine entscheidende Attaque beginnen will, daher 300—250 Meter, herangekommen ist, soll der Vertheidiger erwägen, ob er diese Attaque noch aushalten kann, oder ob er einen geordneten Rückzug, ohne daß dieser in eine wilde Flucht ausarte, antreten könne.

77) Verharrt der Vertheidiger in seiner Stellung und führt einen Offensivstoß in die Flanken des Angreifers und empfängt ihn auch in der Front mit einem lebhaften Schnellfeuer, so wird der Kampf höchst wahrscheinlich mit der Vernichtung der Partei, welche weicht, enden.

78) Entschließt sich der Vertheidiger bei Zeiten zu einem geregelten Rückzuge, so kann es ihm mit Hülfe von Verstärkungen gelingen, wenn der Angreifer die angeführten, nach einer Attaque zu beobachtenden Regeln versäumt, die verlassene Position wieder zu gewinnen.

Verfolgungs- und Rückzugs-Gefecht.

79) Der Rückzug aus einer Position in eine andere ist äußerst gefährlich.

80) Der großen Defensivkraft der heutigen Waffe, mit welcher man einen Verfolger in respektabler Entfernung von sich halten kann, ist indeß gebührend Rechnung zu tragen.

81) Obgleich bei einer Attaque die Kräfte beider Parteien äußerst in Anspruch genommen werden, soll die Verfolgung doch fortgesetzt werden; der Sieger soll sich nicht zufrieden geben, den Feind zum Weichen gebracht zu haben.

82) Die Aufgabe des Angreifers ist erst dann vollkommen gelöst, wenn auch die Verfolgung des Feindes nach den zu beachtenden Regeln ausgeführt wird.

83) Der sich Zurückziehende muß bei einer unvorsichtigen Verfolgung des Feindes im günstigen Momente selbst zur Offensive übergehen.

84) Ein Hauptaugenmerk einer sich zurückziehenden Abtheilung ist immer auf die möglichste Benützung des Terrains zu legen.

85) Beim Rückzuge empfangen die Tirailleurketten den anrückenden Gegner mit lebhaftem Feuer und ziehen sich, wenn nothwendig, bis in die Linie der vorher plazirten Unterstützungen zurück.